



- Abgleich Ihrer Ist-Situation mit den Normanforderungen, Empfehlungen für die Auswahl der richtigen Vorgehensweise
- Erfassung und Analyse der Energieverbräuche und Energieflüsse
- Identifikation der Verbesserungspotentiale
- Ableitung und Bewertung geeigneter Optimierungsmaßnahmen inkl. Wirtschaftlichkeitsbewertungen
- Energiebericht mit Abschlussbesprechung

Die Energieexperten von EMCplan verfügen über die für die Durchführung von Energieaudits und die Einführung von Energiemanagementsystemen erforderlichen Zulassungen und Kompetenzen.

**Auch nach dem Energieaudit sind wir für Sie da:**

- Kontinuierliche Betreuung
- Beratung, Konzeptionierung, Planung und Wirtschaftlichkeitsanalyse bei allen Umsetzungsaktivitäten und Einzelmaßnahmen

## Unsere Leistung



# EMC plan

energie ■ management ■ consulting

**Wir sind bundesweit tätig.  
Vereinbaren Sie bitte mit uns ein  
unverbindliches Informationsgespräch.**

### Kontakt

EMC plan UG  
Avenue Charles de Gaulle 13  
13469 Berlin

Tel.: +49 (0)30 88941757  
Fax: +49 (0)30 88941758

info@emc-plan.de  
www.emc-plan.de

EMC plan  
energie ■ management ■ consulting

## Energieaudit DIN 16247-1

**Gesetzliche Pflichten erfüllen  
und Einsparpotentiale nutzen**



In annähernd jedem Unternehmen gibt es vermeidbare Energieverbräuche. Je nach Branche und Objekt sind erfahrungsgemäß schon mit geringinvestiven Maßnahmen 5-10% Energieeinsparung machbar, wird sinnvoll investiert, sind es nicht selten 30% und mehr.

### Energieauditpflicht

Das hat auch der Gesetzgeber erkannt und verpflichtet mit dem Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G 2015) **alle Unternehmen**, die nicht unter die EU-Definition der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) fallen, erstmals bis zum **5. Dezember 2015** für alle Unternehmensteile und Standorte ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchzuführen, welches mindestens alle vier Jahre wiederholt werden muss.

### Wer ist betroffen?

Beschäftigen Sie mind. 250 Mitarbeiter, übersteigt Ihr Jahresumsatz 50 Mio. Euro oder Ihre Jahresbilanzsumme 43 Mio. Euro? Dann gilt Ihr Unternehmen als Nicht-KMU und unterliegt somit der Auditpflicht. Besonderheiten gelten für verbundene Unternehmen und Partnerunternehmen. Freigestellt sind jene Unternehmen, die über ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 oder ein Umweltmanagementsystem nach EMAS verfügen oder mit dessen Einführung bis zum 5. Dezember 2015 begonnen haben.

### DIN EN 16247-1

Die Norm ist der verbindliche methodische Rahmen für die systematische Erfassung und Analyse des Energieeinsatzes und -verbrauchs in einem Unternehmen. Ziel ist, Energieeffizienzen und Potentiale für Effizienzverbesserungen zu identifizieren und monetär zu bewerten.

Damit eröffnet Ihnen ein Energieaudit Chancen, Ihre Einsparpotentiale auf einen Blick zu erkennen und mit passgenauen Maßnahmen Effizienzoptimierungen zu realisieren. Dies verbessert Ihre Kostenstruktur und Wettbewerbsfähigkeit und leistet zudem einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

### DIN EN ISO 50001

Da das Energieaudit weitgehend einzelnen Elementen der ISO 50001 entspricht, kann es die Vorstufe eines späteren Einstiegs in das Energiemanagement sein. Je nach Größe und Struktur Ihres Unternehmens kann es aber auch rentabel sein, von vornherein dessen Einführung in Betracht zu ziehen.



Die Herausforderung

Lösungsansatz



- Handlungssicherheit hinsichtlich gesetzlicher Vorgaben
- Daten- und Kostentransparenz bezüglich Ihrer energetischen Ist-Situation
- Ableitung der richtigen Optimierungsansätze zur Senkung von Energieverbrauch, Betriebskosten und CO<sub>2</sub>-Ausstoß
- Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftssicherheit
- Schaffung der Grundlagen für ein Energiemanagementsystem

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle wird zur Einhaltung der Energieauditpflicht Stichprobenkontrollen durchführen. Können Unternehmen die ordnungsgemäße und fristgerechte Durchführung des Energieaudits nicht nachweisen, kann dies mit Geldbußen sanktioniert werden.

Ihr Nutzen